

**Fachbeitrag Artenschutz einschl.  
Artenschutzprüfung Stufe I (ASP I)  
gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG**

**zur**

**2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes  
Nr. 100 „Gewerbepark Hüppcherhammer“  
der Kreisstadt Olpe**

**Stand: 06. November 2019**

Auftraggeber: Interkommunaler Gewerbepark  
Hüppcherhammer GmbH  
Franziskanerstraße 6  
57462 Olpe

Auftragnehmer: HKR Landschaftsarchitekten  
Umwelt • Stadt • Land  
Kaiserstraße 28  
51545 Waldbröl

Tel.: 02297 / 9008-20  
Fax: 02297 / 9008-29  
info@h-k-reichshof.de  
www.hkr-landschaftsarchitekten.de

**HKR** |  
Stephan Müller  
Landschaftsarchitekten

Bearbeitung: Maria Luisa Otterbach, M. Sc. Naturschutz und Landschaftsökologie  
Dipl.-Ing. Stephan Müller, Landschaftsarchitekt BDLA AK NW

## **INHALTSVERZEICHNIS**

<b>1</b>	<b>ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG .....</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>ARTENSPEKTRUM UND WIRKFAKTOREN.....</b>	<b>5</b>
<b>3</b>	<b>ARTENSCHUTZFACHLICHE BEURTEILUNG DES PLANVORHABENS GEMÄSS § 44 ABS. 1 BUNDESNATURSCHUTZGESETZ .....</b>	<b>6</b>
<b>4</b>	<b>MASSNAHMEN ZUR VERMEIDUNG, MINDERUNG UND ZUM AUSGLEICH.....</b>	<b>18</b>
<b>5</b>	<b>FAZIT .....</b>	<b>18</b>
<b>6</b>	<b>LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS .....</b>	<b>19</b>

## **ABBILDUNGSVERZEICHNIS**

Abbildung 1: Lage des Planvorhabens, o. M. (© Geobasisdaten: www-tim-online.nrw.de) .....	1
Abbildung 2: Kyrillfläche .....	2
Abbildung 3: Baumreihe zwischen Kyrillfläche und Offenland .....	2
Abbildung 4: Baumreihe zwischen Fichtenmischwald und Offenland.....	3
Abbildung 5: Hybrid-Pappelwald.....	3
Abbildung 6: Strauchgruppe .....	4
Abbildung 7: Ackerflächen .....	4

## **TABELLENVERZEICHNIS**

Tabelle 1: Dokumentation des Ergebnisses der artenschutzrechtlichen Vorprüfung (ASP I) .....	7
--	---

## **ANHANG**

Anlage 1: Protokoll der Artenschutzprüfung

## 1 ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG

Die Stadt Olpe beabsichtigt die planungsrechtliche Vorbereitung und Erschließung des II. + III. Bauabschnitts für das interkommunale Gewerbegebiet „Hüppcherhammer“ westlich der BAB 45 auf dem Gemeindegebiet der Stadt Olpe.

Auf einer Fläche von insgesamt ca. 30 ha sollen Gewerbe und Industrieflächen entstehen. Zudem soll im Süden des Geltungsbereiches eine Gemeindebedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Notfallzentrum“ entstehen. Das Notfallzentrum stellt eine zentrale Einrichtung für den Brand- und Bevölkerungsschutz sowie das Rettungswesen dar.

Der Geltungsbereich befindet sich westlich des Stadtgebiets Olpe, angrenzend an die Autobahn A 45. Die Fläche grenzt südlich an das bestehende Gewerbegebiet „Hüppcherhammer“ an. Im Osten verläuft die A 45, im Süden und Westen erstreckt sich ein kleinflächiges Mosaik aus Offenlandflächen, Wald und kleinen Siedlungsflächen. Der Geltungsbereich selbst umfasst große Ackerflächen sowie Gehölzflächen verschiedener Ausprägung.

Der Geltungsbereich ist in Abbildung 1 dargestellt.



Abbildung 1: Lage des Planvorhabens, o. M. (© Geobasisdaten: [www.tim-online.nrw.de](http://www.tim-online.nrw.de))

Der westliche Teil des Änderungsbereiches ist durch Gehölzstrukturen geprägt. Folgende Gehölzstrukturen sind im Geltungsbereich vertreten: Hainbuchwald von geringem Baumholz, Hybrid-Pappelwald von mittlerem Baumholz, Ahornwald von geringem bis mittlerem Baumholz,

Ahornmischwald, Waldmantel, Fichtenwald, Fichtenmischwald mit heimischen Laubbaumarten, Pionierwald und Gebüsch-/Strauchgruppen.



Abbildung 2: Kyrillfläche



Abbildung 3: Baumreihe zwischen Kyrillfläche und Offenland



Abbildung 4: Baumreihe zwischen Fichtenmischwald und Offenland



Abbildung 5: Hybrid-Pappelwald



Abbildung 6: Strauchgruppe

Im östlichen Teil des Geltungsbereiches dominieren landschaftliche Flächen. Hier finden sich überwiegend Intensivwiesen und Äcker, ein schmaler Streifen im Übergang zu den Gehölzstrukturen wird als Magerwiese angesprochen.



Abbildung 7: Ackerflächen

Vorgelagert zu den Waldflächen sowie entlang der Wege finden sich teilweise Saumstrukturen aus Hochstauden. Die Feld-, und Waldwege im Gebiet liegen als Schotterwege vor. Ein Weg zwischen den Ackerflächen ist zur Hälfte asphaltiert.

Für das Planvorhaben ist nach den Bestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 44, 45 BNatSchG) eine Artenschutzprüfung (ASP) auf Grundlage eines artenschutzfachlichen Fachbeitrags durchzuführen. Die Artenschutzprüfung ist eine eigenständige Prüfung im Rahmen der naturschutzrechtlichen Zulassung dieses Planvorhabens, die nicht durch andere Prüfverfahren

ersetzt werden kann (wie z. B. im Rahmen einer UVS oder einer FFH-Verträglichkeitsprüfung). Grundlage der artenschutzrechtlichen Prüfung ist der vorliegende Fachbeitrag Artenschutz

Die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG sind für die europäischen Vogelarten und die Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie folgendermaßen gefasst:

"Es ist verboten,

1. *wildlebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
2. *wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,*
3. *Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wildlebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
4. *wildlebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören."*

Darüber hinaus werden die „nur“ national geschützten Arten („besonders geschützte Arten“) in der ASP Stufe I berücksichtigt, da auch für diese die artenschutzrechtlichen Verbote uneingeschränkt Anwendung finden.

Die Artenschutzprüfung Stufe I erfolgt als Risikoeinschätzung, eine differenzierte Bestandserfassung der planungsrelevanten Arten ist von April bis Oktober 2019 erfolgt. Die Ergebnisse der Bestandserfassung sind in separaten Fachgutachten erläutert.

Das Planungsbüro HKR LANDSCHAFTSARCHITEKTEN wurde im Dezember 2018 mit der Erstellung des Fachbeitrags Artenschutz und der Artenschutzprüfung Stufe 1 beauftragt.

## **2 ARTENSPEKTRUM UND WIRKFAKTOREN**

Die in Kap.1 aufgeführten Zugriffsverbote gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG gelten in Nordrhein-Westfalen für die sogenannten „Planungsrelevanten Arten“. Es handelt sich um eine Auswahl naturschutzfachlich begründeter Arten, die einer Art-für-Art-Betrachtung zu unterziehen sind.

Die Einschätzung der im geplanten Eingriffsbereich und seiner näheren Umgebung vorgefundenen Biotopstrukturen und Habitate sowie die Auswertung der Liste der planungsrelevanten Arten des LANUV NRW hat ergeben, dass im Wirkungsbereich des Eingriffs streng oder besonders geschützte Arten und europäisch geschützte Vogelarten vorkommen könnten. Das Landschaftsinformationssystem (LINFOS) des LANUV weist für den Quadranten 4 im Messtischblatt 4912 „Drolshagen“ die in Kap. 3 aufgeführten „Planungsrelevanten Arten“ in den vom Eingriff unmittelbar betroffenen bzw. direkt angrenzenden Biototypen „Laubwälder mittlerer Standorte“, „Nadelwälder“, „Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken“, „Äcker“

„Säume, Hochstaudenfluren“, „Magerwiesen und –weiden“ und „Fettwiesen und –weiden“ aus. Insgesamt könnten danach 4 Fledermausarten und 23 Vogelarten potenziell vorkommen (potenzielle Brut-, Nahrungs-, Rast- und Zwischenhabitate).

Über die Messtischblattabfrage hinaus wurde im Vorfeld mit der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Olpe ein Untersuchungsrahmen für die faunistischen Erfassungen abgestimmt. Demnach wurden im Jahr 2019 faunistische Erfassungen für die Artengruppen Brutvögel, Fledermäuse, Reptilien, Amphibien, Tagfalter und die Art Haselmaus durchgeführt. Die Erfassungen wurden zwischen April und Oktober in den für die jeweiligen Arten günstigen Erfassungszeiträumen durchgeführt. Die Ergebnisse der Erfassungen werden in gesonderten Fachdokumenten erläutert.

Die Ergebnisse fließen in den vorliegenden Fachbeitrag Artenschutz zur Artenschutzprüfung Stufe I nicht ein.

Als wesentliche Wirkfaktoren des Planvorhabens sind die folgenden Beeinträchtigungen der Tier- und Pflanzenwelt und ihrer Lebensraumfunktionen zu nennen:

**Anlagebedingt** kommt es zu Habitatfunktionsverlust für Tiere, die in ihrer Lebensweise vorwiegend an Waldstrukturen, Kleingehölze, Säume und Hochstaudenflure, Magerwiesen und -weiden sowie Fettwiesen und -weiden gebunden sind. Zudem kann es zur Isolierung von Habitaten zwischen dem bereits bestehenden und dem neu geplanten Bauabschnitt des Gewerbeparks kommen.

**Baubedingt** kann es kurzzeitig und jeweils kleinräumig zu Störungen in Form von Lärm- und Staubbelastung durch den Baustellenbetrieb und -verkehr kommen.

**Betriebsbedingte** Auswirkungen, die zu nennenswerten zusätzlichen Beeinträchtigungen der Tier- und Pflanzenwelt und ihrer Lebensraumfunktion führen, werden nach Umsetzung des Bebauungsplanes nicht erwartet.

### **3 ARTENSCHUTZFACHLICHE BEURTEILUNG DES PLANVORHABENS GEMÄSS § 44 ABS. 1 BUNDES NATURSCHUTZGESETZ**

Nachfolgend werden die im Plangebiet potenziell vorkommenden planungsrelevanten Arten hinsichtlich der möglichen Beeinträchtigungen, Gefährdungen und Störungen unter Berücksichtigung der Eignung und Bedeutung der erfassten (Teil-) Lebensräume und der Lebensraumanprüche der Arten artenschutzfachlich bewertet. Dabei werden die Verbotstatbestände nach § 44 Abs.1 Nr. 1 bis 3 BNatSchG überprüft.

Die Angabe zur Erforderlichkeit einer ASP II ergibt sich aus den Ergebnisberichten der vertiefenden Erfassungen, welche hier noch nicht berücksichtigt sind.

Tabelle 1: Dokumentation des Ergebnisses der artenschutzrechtlichen Vorprüfung (ASP I)

Name		MTB-Q-Abfrage <sup>1</sup> FIS Geschützte Arten NRW		@-LINFOS-Abfrage <sup>2</sup> und Expertenbefragung <sup>3</sup>		Analyse		
Wissenschaftlich	Deutsch	Lebensraum	Status im MTB-Q	Status im UG	Nachweisjahr	Potenzial-Analyse <sup>4</sup>	Wirkfaktoren-Analyse	ASP II erforderlich?
<b>Säugetiere</b>								
<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus	Laubwald	Na	@LINFOS keine Angaben	-	Der Geltungsbereich gilt als potentielles Nahrungshabitat für die Art. Auch Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind in den Waldstrukturen nicht auszuschließen.	In den laufenden Fledermausuntersuchungen wird die Raumnutzung der Fledermäuse ermittelt. Die Ermittlung dient als Grundlage, um die Betroffenheit der Art abzuschätzen.	
		Nadelwald	(Na)					
		Kleingehölze	Na					
		Äcker	-					
		Säume, Hochstaudenflur	-					
		Magerwiese und -weide	(Na)					
		Fettwiese- und weide	(Na)					
<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleinabendsegler	Laubwald	Na	@LINFOS keine Angaben	-	Der Geltungsbereich gilt als potentielles Nahrungshabitat für die Art. Auch Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind in den Waldstrukturen nicht auszuschließen.	In den laufenden Fledermausuntersuchungen wird die Raumnutzung der Fledermäuse ermittelt. Die Ermittlung dient als Grundlage, um die Betroffenheit der Art abzuschätzen.	
		Nadelwald	(Na)					
		Kleingehölze	Na					
		Äcker	-					
		Säume, Hochstaudenflur	-					
		Magerwiese und -weide	Na					
		Fettwiese- und weide	Na					
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	Laubwald	Na	@LINFOS keine Angaben	-	Der Geltungsbereich gilt als potentielles Nahrungshabitat für die Art. Auch Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind in den Waldstrukturen nicht auszuschließen.	In den laufenden Fledermausuntersuchungen wird die Raumnutzung der Fledermäuse ermittelt. Die Ermittlung dient als Grundlage, um die Betroffen-	
		Nadelwald	Na					
		Kleingehölze	Na					
		Äcker	-					
		Säume, Hoch-	-					

Name		MTB-Q-Abfrage <sup>1</sup> FIS Geschützte Arten NRW		@-LINFOS-Abfrage <sup>2</sup> und Expertenbefragung <sup>3</sup>		Analyse		
Wissenschaftlich	Deutsch	Lebensraum	Status im MTB-Q	Status im UG	Nachweisjahr	Potenzial-Analyse <sup>4</sup>	Wirkfaktoren-Analyse	ASP II erforderlich?
		staudenflur				ßen.	heit der Art abzuschätzen.	
		Magerwiese und -weide	(Na)					
		Fettwiese- und weide	(Na)					
<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr	Laubwald	FoRu, Na	@LINFOS - keine Angaben		Der Geltungsbereich gilt als potentielles Nahrungshabitat für die Art. Auch Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind in den Waldstrukturen nicht auszuschließen.	In den laufenden Fledermausuntersuchungen wird die Raumnutzung der Fledermäuse ermittelt. Die Ermittlung dient als Grundlage, um die Betroffenheit der Art abzuschätzen.	
		Nadelwald	(FoRu), (Na)					
		Kleingehölze	FoRu, Na					
		Äcker	-					
		Säume, Hochstaudenflur	Na					
		Magerwiese und -weide	Na					
		Fettwiese- und weide	Na					
<p>Über die im Messtischblatt genannten Arten hinaus ist im Geltungsbereich auch mit weiteren Fledermausarten zu rechnen. Im Rahmen der Fledermauskartierung von April bis September werden die vorkommenden Fledermausarten ermittelt, sowie deren Jagdgebiete, Flugrouten und Quartiere aufgezeichnet. Die Ermittlung der Raumnutzung dient als Grundlage, um die Betroffenheit der Artengruppe abschätzen zu können. Die Ergebnisse werden in einem gesonderten Fachdokument zusammengestellt.</p>								
<b>Vögel</b>								
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	Laubwald	(FoRu)	@LINFOS - keine Angaben		Die Gehölzstrukturen sowie die Offenlandbereiche können zur Nahrungssuche dienen. Horstbäume wurden nicht gesichtet.	Der Geltungsbereich stellt kein essentielles Nahrungshabitat dar, da genügend Ausweichhabitate in näherer Umgebung zur Verfügung stehen. Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art sind vom Vor-	Nein
		Nadelwald	(FoRu)					
		Kleingehölze	(FoRu), Na					
		Äcker	(Na)					
		Säume, Hochstaudenflur	-					
		Magerwiese	(Na)					

Name		MTB-Q-Abfrage <sup>1</sup> FIS Geschützte Arten NRW		@-LINFOS-Abfrage <sup>2</sup> und Expertenbefragung <sup>3</sup>		Analyse		
Wissenschaftlich	Deutsch	Lebensraum	Status im MTB-Q	Status im UG	Nachweisjahr	Potenzial-Analyse <sup>4</sup>	Wirkfaktoren-Analyse	ASP II erforderlich?
		und -weide					haben nicht betroffen. Eine Beeinträchtigung des Habichts kann daher ausgeschlossen werden.	
		Fettwiese- und weide	(Na)					
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber	Laubwald	(FoRu)	@LINFOS keine Angaben	-	Die Gehölzstrukturen sowie die Offenlandbereiche können zur Nahrungssuche dienen. Horstbäume wurden nicht gesichtet.	Der Geltungsbereich stellt kein essentielles Nahrungshabitat dar, da genügend Ausweichhabitate in näherer Umgebung zur Verfügung stehen. Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art sind vom Vorhaben nicht betroffen. Eine Beeinträchtigung des Sperbers kann daher ausgeschlossen werden.	
		Nadelwald	(FoRu)					
		Kleingehölze	(FoRu), Na					
		Äcker	(Na)					
		Säume, Hochstaudenflur	Na					
		Magerwiese und -weide	(Na)					
		Fettwiese- und weide	(Na)					
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	Laubwald	-	@LINFOS keine Angaben	-	Die Offenlandflächen innerhalb des Geltungsbereiches stellen potentielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten für die Feldlerche dar.	Im Rahmen der Brutvogelerfassung ist zu ermitteln, ob die Art im Plangebiet vorkommt. Die Betroffenheit der Art kann nur auf Grundlage der vertiefenden Erfassungen beurteilt werden.	
		Nadelwald	-					
		Kleingehölze	-					
		Äcker	FoRu!					
		Säume, Hochstaudenflur	FoRu					
		Magerwiese und -weide	FoRu!					
		Fettwiese- und weide	FoRu!					
<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper	Laubwald	(FoRu)	@LINFOS keine Angaben	-	Der Geltungsbereich stellt einen geeigneten Lebensraum für den Baumpieper dar. Insbesondere die Gehölzstrukturen	Im Rahmen der Brutvogelerfassung ist zu ermitteln, ob die Art im Plangebiet vorkommt.	
		Nadelwald	FoRu					
		Kleingehölze	FoRu					
		Äcker	-					

Name		MTB-Q-Abfrage <sup>1</sup> FIS Geschützte Arten NRW		@-LINFOS-Abfrage <sup>2</sup> und Expertenbefragung <sup>3</sup>		Analyse		
Wissenschaftlich	Deutsch	Lebensraum	Status im MTB-Q	Status im UG	Nachweisjahr	Potenzial-Analyse <sup>4</sup>	Wirkfaktoren-Analyse	ASP II erforderlich?
		Säume, Hochstaudenflur	(FoRu)			sowie die Saumstrukturen eignen sich zur Anlage von Nestern.	Die Betroffenheit der Art kann nur auf Grundlage der vertiefenden Erfassungen beurteilt werden.	
		Magerwiese und -weide	(FoRu)					
		Fettwiese- und weide	-					
Asio otus	Waldohreule	Laubwald	Na	@LINFOS keine Angaben	-	Die Gehölzstrukturen gilt als potentieller Lebensraum für die Waldohreule. Die Gehölzstrukturen können als Fortpflanzungsstätte dienen. Außerdem finden sich geeignete Strukturen zur Nahrungssuche.	Im Rahmen der Höhlenbaumkartierung und Horstsuche wird ermittelt, ob die Art den Raum zur Fortpflanzung nutzt. Im Geltungsbereich handelt es sich nicht um essentielle Nahrungshabitate, da genügend Ausweichmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Die Betroffenheit der Art kann nur auf Grundlage der vertiefenden Erfassungen beurteilt werden.	
		Nadelwald	(Na)					
		Kleingehölze	Na					
		Äcker	-					
		Säume, Hochstaudenflur	(Na)					
		Magerwiese und -weide	(Na)					
		Fettwiese- und weide	(Na)					
Bubo bubo	Uhu	Laubwald	Na	@LINFOS keine Angaben	-	Der Geltungsbereich bietet sowohl potentielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten als auch potentielle Nahrungshabitate.	Im Rahmen der Höhlenbaumkartierung und Horstsuche wird ermittelt, ob die Art den Raum zur Fortpflanzung nutzt. Im Geltungsbereich handelt es sich nicht um essentielle Nahrungshabitate, da genügend Ausweichmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Die Betroffenheit der Art kann nur auf Grundlage der vertie-	
		Nadelwald	Na					
		Kleingehölze	-					
		Äcker	-					
		Säume, Hochstaudenflur	(Na)					
		Magerwiese und -weide	(Na)					
		Fettwiese- und weide	(Na)					

Name		MTB-Q-Abfrage <sup>1</sup> FIS Geschützte Arten NRW		@-LINFOS-Abfrage <sup>2</sup> und Expertenbefragung <sup>3</sup>		Analyse		
Wissenschaftlich	Deutsch	Lebensraum	Status im MTB-Q	Status im UG	Nachweisjahr	Potenzial-Analyse <sup>4</sup>	Wirkfaktoren-Analyse	ASP II erforderlich?
							fenden Erfassungen beurteilt werden.	
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	Laubwald	(FoRu)	@LINFOS keine Angaben	-	Die Gehölzstrukturen sowie die Offenlandbereiche können zur Nahrungssuche dienen. Horstbäume wurden nicht gesichtet.	Der Geltungsbereich stellt kein essentielles Nahrungshabitat dar, da genügend Ausweichhabitate in näherer Umgebung zur Verfügung stehen. Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art sind vom Vorhaben nicht betroffen. Eine Beeinträchtigung des Mäusebussards kann daher ausgeschlossen werden.	Nein
		Nadelwald	(FoRu)					
		Kleingehölze	(FoRu)					
		Äcker	Na					
		Säume, Hochstaudenflur	(Na)					
		Magerwiese und -weide	Na					
		Fettwiese- und weide	Na					
<i>Carduelis canabina</i>	Bluthänfling	Laubwald	-	@LINFOS keine Angaben	-	Der Geltungsbereich stellt einen potentiellen Lebensraum für den Bluthänfling dar. Die Gehölzstrukturen können als potentielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten dienen. Offenlandflächen stellen potentielle Nahrungsflächen dar.	Im Rahmen der Brutvogelerfassung ist zu ermitteln, ob die Art im Plangebiet vorkommt. Die Betroffenheit der Art kann nur auf Grundlage der vertiefenden Erfassungen beurteilt werden.	
		Nadelwald	-					
		Kleingehölze	FoRu					
		Äcker	Na					
		Säume, Hochstaudenflur	Na					
		Magerwiese und -weide	Na					
		Fettwiese- und weide	-					
<i>Crex crex</i>	Wachtelkönig	Laubwald	-	@LINFOS keine Angaben	-	Die Offenlandflächen im Geltungsbereich bieten potentielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten für den Wachtelkönig. Aufgrund der überwiegend intensiven Nutzung der Flächen ist ein Brutvorkommen jedoch	Im Rahmen der Brutvogelerfassung ist zu ermitteln, ob die Art im Plangebiet vorkommt. Die Betroffenheit der Art kann nur auf Grundlage der vertiefenden Erfassungen beurteilt	
		Nadelwald	-					
		Kleingehölze	-					
		Äcker	FoRu!					
		Säume, Hochstaudenflur	(FoRu)					

Name		MTB-Q-Abfrage <sup>1</sup> FIS Geschützte Arten NRW		@-LINFOS-Abfrage <sup>2</sup> und Expertenbefragung <sup>3</sup>		Analyse		
Wissenschaftlich	Deutsch	Lebensraum	Status im MTB-Q	Status im UG	Nachweisjahr	Potenzial-Analyse <sup>4</sup>	Wirkfaktoren-Analyse	ASP II erforderlich?
		Magerwiese und -weide	FoRu			nicht zu erwarten.	werden.	
		Fettwiese- und weide	(FoRu)					
<i>Delichon urbica</i>	Mehlschwalbe	Laubwald	-	@LINFOS keine Angaben	-	Die Mehlschwalbe kommt ggf. als Nahrungsgast im Plangebiet vor.	Der Geltungsbereich stellt kein essentielles Nahrungshabitat für die Mehlschwalbe dar. In der näheren Umgebung finden sich ausreichend Ausweichhabitate. Eine Beeinträchtigung der Mehlschwalbe kann somit ausgeschlossen werden.	Nein
		Nadelwald	-					
		Kleingehölze	-					
		Äcker	Na					
		Säume, Hochstaudenflur	(Na)					
		Magerwiese und -weide	(Na)					
		Fettwiese- und weide	(Na)					
<i>Dryobates minor</i>	Kleinspecht	Laubwald	Na	@LINFOS keine Angaben	-	Innerhalb der Gehölzbestände des Geltungsbereiches finden sich möglicherweise Höhlenbäume die als Fortpflanzungs- und Ruhestätten für den Kleinspecht dienen können. Zudem kann der Geltungsbereich zur Nahrungssuche genutzt werden.	Durch die Höhlenbaumkartierung innerhalb des Geltungsbereiches wird ermittelt, ob der Kleinspecht das Gebiet zur Fortpflanzung nutzt. Essentielle Nahrungshabitate finden sich im Geltungsbereich nicht. Die Betroffenheit der Art kann nur auf Grundlage der vertiefenden Erfassungen beurteilt werden.	
		Nadelwald	-					
		Kleingehölze	Na					
		Äcker	-					
		Säume, Hochstaudenflur	-					
		Magerwiese und -weide	(Na)					
		Fettwiese- und weide	(Na)					
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	Laubwald	Na	@LINFOS keine Angaben	-	Innerhalb der Gehölzbestände des Geltungsbereiches finden sich möglicherweise Höhlenbäume die als Fortpflanzungs-	Durch die Höhlenbaumkartierung innerhalb des Geltungsbereiches wird ermittelt, ob der Schwarzspecht das Ge-	
		Nadelwald	Na					
		Kleingehölze	(Na)					
		Äcker	-					

Name		MTB-Q-Abfrage <sup>1</sup> FIS Geschützte Arten NRW		@-LINFOS-Abfrage <sup>2</sup> und Expertenbefragung <sup>3</sup>		Analyse		
Wissenschaftlich	Deutsch	Lebensraum	Status im MTB-Q	Status im UG	Nachweisjahr	Potenzial-Analyse <sup>4</sup>	Wirkfaktoren-Analyse	ASP II erforderlich?
		Säume, Hochstaudenflur	Na			und Ruhestätten für den Kleinspecht dienen können. Zudem kann der Geltungsbereich zur Nahrungssuche genutzt werden.	bietet zur Fortpflanzung nutzt. Essentielle Nahrungshabitate finden sich im Geltungsbereich nicht. Die Betroffenheit der Art kann nur auf Grundlage der vertiefenden Erfassungen beurteilt werden.	
		Magerwiese und -weide	(Na)					
		Fettwiese- und weide	(Na)					
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	Laubwald	-	@LINFOS keine Angaben	-	Der Geltungsbereich gilt als geeignetes Nahrungshabitat für den Turmfalke. Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind nicht zu erwarten, da die Art Plätze an Gebäuden oder in Felsnischen bevorzugt.	Es werden keine Fortpflanzung- und Ruhestätten der Art beeinträchtigt. Im Geltungsbereich handelt es sich nicht um essentielle Nahrungshabitate, da genügend Ausweichmöglichkeiten zur Verfügung stehen.	Nein
		Nadelwald	-					
		Kleingehölze	(FoRu)					
		Äcker	Na					
		Säume, Hochstaudenflur	Na					
		Magerwiese und -weide	(Na)					
		Fettwiese- und weide	Na					
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	Laubwald	-	@LINFOS keine Angaben	-	Die Mehlschwalbe kommt ggf. als Nahrungsgast im Plangebiet vor.	Der Geltungsbereich stellt kein essentielles Nahrungshabitat für die Mehlschwalbe dar. In der näheren Umgebung finden sich ausreichend Ausweichhabitate. Eine Beeinträchtigung der Mehlschwalbe kann somit ausgeschlossen werden.	Nein
		Nadelwald	-					
		Kleingehölze	(Na)					
		Äcker	Na					
		Säume, Hochstaudenflur	(Na)					
		Magerwiese und -weide	Na					
		Fettwiese- und weide	Na					
<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	Laubwald	-	@LINFOS	-	Insbesondere die Kyrillfläche	Im Rahmen der Brutvogeler-	

Name		MTB-Q-Abfrage <sup>1</sup> FIS Geschützte Arten NRW		@-LINFOS-Abfrage <sup>2</sup> und Expertenbefragung <sup>3</sup>		Analyse		
Wissenschaftlich	Deutsch	Lebensraum	Status im MTB-Q	Status im UG	Nachweisjahr	Potenzial-Analyse <sup>4</sup>	Wirkfaktoren-Analyse	ASP II erforderlich?
		Nadelwald	-	keine Angaben		mit vielen Blüten- und Dornen tragenden Gehölzen im Übergang zu Offenlandflächen ist als geeigneter Lebensraum für den Neuntöter anzusehen. Während die Gehölze zur Nestanlage dienen können, sind die Offenlandflächen potentielle Nahrungshabitate.	fassung ist zu ermitteln, ob die Art im Plangebiet vorkommt. Die Betroffenheit der Art kann nur auf Grundlage der vertiefenden Erfassungen beurteilt werden.	
		Kleingehölze	FoRu!					
		Äcker	-					
		Säume, Hochstaudenflur	Na					
		Magerwiese und -weide	Na					
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	Laubwald	(FoRu)	@LINFOS keine Angaben	-	Die Gehölzstrukturen sowie die Offenlandbereiche können zur Nahrungssuche dienen. Horstbäume wurden nicht gesichtet.	Der Geltungsbereich stellt kein essentielles Nahrungshabitat dar, da genügend Ausweichhabitate in näherer Umgebung zur Verfügung stehen. Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art sind vom Vorhaben nicht betroffen. Eine Beeinträchtigung des Rotmilans kann daher ausgeschlossen werden.	Nein
		Nadelwald	(FoRu)					
		Kleingehölze	(FoRu)					
		Äcker	Na					
		Säume, Hochstaudenflur	(Na)					
		Magerwiese und -weide	Na					
		Fettwiese- und weide	Na					
<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	Laubwald	(Na)	@LINFOS keine Angaben	-	Der Geltungsbereich ist als potentieller Lebensraum für den Feldsperling anzusehen. Die Art bevorzugt halboffene Agrarlandschaften mit einem hohen Grünlandanteil, Feldgehölzen und Waldrändern. Er brütet in Baumhöhlen oder Gebäudenischen.	Im Rahmen der Höhlenbaumkartierung wird ermittelt, ob die Art den Raum zur Fortpflanzung nutzt. Im Geltungsbereich handelt es sich nicht um essentielle Nahrungshabitate, da genügend Ausweichmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Die Betroffenheit der Art kann nur auf Grundlage der vertiefenden Erfassungen beurteilt	
		Nadelwald	-					
		Kleingehölze	(Na)					
		Äcker	Na					
		Säume, Hochstaudenflur	Na					
		Magerwiese und -weide	Na					
		Fettwiese- und weide	Na					

Name		MTB-Q-Abfrage <sup>1</sup> FIS Geschützte Arten NRW		@-LINFOS-Abfrage <sup>2</sup> und Expertenbefragung <sup>3</sup>		Analyse		
Wissenschaftlich	Deutsch	Lebensraum	Status im MTB-Q	Status im UG	Nachweisjahr	Potenzial-Analyse <sup>4</sup>	Wirkfaktoren-Analyse	ASP II erforderlich?
							werden.	
<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz	Laubwald	FoRu	@LINFOS keine Angaben	-	Der Geltungsbereich gilt als potentieller Lebensraum für den Gartenrotschwanz. Die Art brütet in Halbhöhlen.	Im Rahmen der Brutvogelerfassung ist zu ermitteln, ob die Art im Plangebiet vorkommt. Die Betroffenheit der Art kann nur auf Grundlage der vertiefenden Erfassungen beurteilt werden.	
		Nadelwald	FoRu					
		Kleingehölze	FoRu					
		Äcker	-					
		Säume, Hochstaudenflur	(Na)					
		Magerwiese und -weide	(Na)					
		Fettwiese- und weide	(Na)					
<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	Waldlaubsänger	Laubwald	FoRu!	@LINFOS keine Angaben	-	Die Waldstrukturen bieten günstige Lebensraumstrukturen für den Waldlaubsänger. Die Art legt ihr Nest unter Gras- und Krautbüscheln, an kleinen Sträuchern, Baumwurzeln oder Bodenvertiefungen im Waldbereichen an.	Im Rahmen der Brutvogelerfassung ist zu ermitteln, ob die Art im Plangebiet vorkommt. Die Betroffenheit der Art kann nur auf Grundlage der vertiefenden Erfassungen beurteilt werden.	
		Nadelwald	(FoRu)					
		Kleingehölze	-					
		Äcker	-					
		Säume, Hochstaudenflur	-					
		Magerwiese und -weide	-					
		Fettwiese- und weide	-					
<i>Scolopax rusticola</i>	Waldschnepfe	Laubwald	FoRu!	@LINFOS keine Angaben	-	Die Waldschnepfe bevorzugt größere, nicht zu dichte Laub- und Mischwälder mit gut entwickelter Kraut- und Strauchschicht. Die Waldstrukturen im Plangebiet werden nicht als optimaler Lebensraum angesehen, da der Waldbestand	Im Rahmen der Brutvogelerfassung ist zu ermitteln, ob die Art im Plangebiet vorkommt. Die Betroffenheit der Art kann nur auf Grundlage der vertiefenden Erfassungen beurteilt werden.	
		Nadelwald	(FoRu)					
		Kleingehölze	(FoRu)					
		Äcker	-					
		Säume, Hochstaudenflur	-					
		Magerwiese	-					

Name		MTB-Q-Abfrage <sup>1</sup> FIS Geschützte Arten NRW		@-LINFOS-Abfrage <sup>2</sup> und Expertenbefragung <sup>3</sup>		Analyse		
Wissenschaftlich	Deutsch	Lebensraum	Status im MTB-Q	Status im UG	Nachweisjahr	Potenzial-Analyse <sup>4</sup>	Wirkfaktoren-Analyse	ASP II erforderlich?
		und -weide				relativ klein ist und keine gut entwickelte Strauchschicht aufweist. Das Vorkommen der Waldschnepfe kann jedoch nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden.		
		Fettwiese- und weide	-					
<i>Serinus serinus</i>	Girlitz	Laubwald	-	@LINFOS keine Angaben	-	Der Girlitz kommt ggf. als Nahrungsgast zeitweise im Geltungsbereich vor.	Der Geltungsbereich stellt kein essentielles Nahrungshabitat für den Girlitz dar. Eine Beeinträchtigung des Girlitz wird durch das Vorhandensein nicht erwartet.	Nein
		Nadelwald	-					
		Kleingehölze	-					
		Äcker	-					
		Säume, Hochstaudenflur	Na					
		Magerwiese und -weide	-					
		Fettwiese- und weide	-					
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz	Laubwald	Na	@LINFOS keine Angaben	-	Der Geltungsbereich gilt als potentieller Lebensraum für den Waldkauz. Die Art nistet in Baumhöhlen. Die Wald- und Offenlandbereiche stellen potentielle Nahrungshabitate dar.	Im Rahmen der Höhlenbaumkartierung wird ermittelt, ob die Art den Raum zur Fortpflanzung nutzt. Im Geltungsbereich handelt es sich nicht um essentielle Nahrungshabitate, da genügend Ausweichmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Die Betroffenheit der Art kann nur auf Grundlage der vertiefenden Erfassungen beurteilt werden.	
		Nadelwald	Na					
		Kleingehölze	Na					
		Äcker	(Na)					
		Säume, Hochstaudenflur	Na					
		Magerwiese und -weide	(Na)					
		Fettwiese- und weide	(Na)					

Name		MTB-Q-Abfrage <sup>1</sup> FIS Geschützte Arten NRW		@-LINFOS-Abfrage <sup>2</sup> und Expertenbefragung <sup>3</sup>		Analyse		
Wissenschaftlich	Deutsch	Lebensraum	Status im MTB-Q	Status im UG	Nachweisjahr	Potenzial-Analyse <sup>4</sup>	Wirkfaktoren-Analyse	ASP II erforderlich?
<i>Sturnus vulgaris</i>	Star	Laubwald	-	@LINFOS keine Angaben	-	Der Geltungsbereich gilt als potentieller Lebensraum für den Star. Die Art nistet in Baumhöhlen. Die Wald- und Offenlandbereiche stellen potentielle Nahrungshabitate dar.	Im Rahmen der Höhlenbaumkartierung wird ermittelt, ob die Art den Raum zur Fortpflanzung nutzt. Im Geltungsbereich handelt es sich nicht um essentielle Nahrungshabitate, da genügend Ausweichmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Die Betroffenheit der Art kann nur auf Grundlage der vertiefenden Erfassungen beurteilt werden.	
		Nadelwald	-					
		Kleingehölze	-					
		Äcker	Na					
		Säume, Hochstaudenflur	Na					
		Magerwiese und -weide	Na					
		Fettwiese- und weide	Na					

<sup>1</sup> Datum der FIS-Abfrage: 19.09.2019 | MTB-Q: 4912-4

<sup>2</sup> Datum der @-LINFOS-Abfrage: 19.09.2019

<sup>3</sup> Experten: Absprache mit der Untere Naturschutzbehörde des Kreis Olpe: 22.09.2017  
NABU Olpe: Datum der Abfrage: 19.09.2019; Datum der Antwort: Keine Rückmeldung  
BUND Olpe: Datum der Abfrage: 19.09.2019; Datum der Antwort: Keine Rückmeldung

<sup>4</sup> Datum der Geländebegehungen: mehrere Begehungen im Jahr 2018 und 2019

Erläuterungen:

FoRu	Fortpflanzungs- und Ruhestätte (Vorkommen im Lebensraum)
FoRu!	Fortpflanzungs- und Ruhestätte (Hauptvorkommen im Lebensraum)
(FoRu)	Fortpflanzungs- und Ruhestätte (potentielles Vorkommen im Lebensraum)
Ru	Ruhestätte (Vorkommen im Lebensraum)
(Ru)	Ruhestätte (potentielles Vorkommen im Lebensraum)
Na	Nahrungshabitat (Vorkommen im Lebensraum)
(Na)	Nahrungshabitat (potentielles Vorkommen im Lebensraum)

## 4 MASSNAHMEN ZUR VERMEIDUNG, MINDERUNG UND ZUM AUSGLEICH

Artenschutzrechtliche Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung, zum Erhalt oder zum Ausgleich können erst auf Grundlage der vertiefenden Erfassungen sinnvoll konzipiert werden, wenn die Betroffenheit der Art abgeschätzt werden kann.

## 5 FAZIT

Die ASP I stellt eine Vorprüfung des Artenspektrums und der zu erwartenden Wirkfaktoren dar. Für einige der planungsrelevanten und sonstigen national geschützten Tierarten können aus artenschutzfachlicher Sicht Verschlechterungen des Erhaltungszustands lokaler Populationen durch das Planvorhaben zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden. Die Ergebnisse der vertiefenden Untersuchungen zu den Artengruppen Brutvögel, Fledermäuse, Amphibien, Reptilien, Tagfalter und Haselmaus werden in gesonderten Fachdokumenten dargestellt. Auf Grundlage der vertiefenden Erfassungen und unter Berücksichtigung von artenschutzrechtlichen Maßnahmen wird die Betroffenheit der vorgefundenen Arten in der ASP II geklärt.

Nach den o. g. Richtlinien und Verordnungen geschützte Pflanzen sind im Wirkungsbereich des Planvorhabens nicht vorhanden. Die erhebliche Beeinträchtigung eines gemeldeten FFH-Gebietes bzw. maßgeblicher Bestandteile eines FFH-Gebietes ist durch das Planvorhaben nicht zu erwarten.

Auftragnehmer:

HKR Landschaftsarchitekten  
Umwelt ▪ Stadt ▪ Land  
Kaiserstraße 28  
51545 Waldbröl

Aufgestellt:

Waldbröl, den 06. November 2019



Dipl.-Ing. Stephan Müller,  
Landschaftsarchitekt BDLA AK NW

Auftraggeber:

Interkommunaler Gewerbepark  
Hüppcherhammer GmbH  
Herr Winfried Quast  
Franziskanerstraße 6  
57462mOlpe

Aufgestellt:

Olpe, den \_\_\_\_\_

## 6 LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS

### Verwendete Internetseiten:

<http://infos.api.naturschutzinformationen.nrw.de/atlinfos/de/atlinfos>, abgerufen am 28.05.2019

<https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt/liste/50113?oveg=1&saeu=1>, abgerufen am 4.06.2019